

Zeitschrift: Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

Herausgeber: Schweizer Film

Band: 6 (1940)

Heft: 86

Artikel: Ein ungeschickter Kinogegner in Bülach

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-733362>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Marianne Kober als Verena Stadler und Robert Wyß als Wilhelm Waser in «Verena Stadler».

7. In einer Beschwerde betr. das Eintrittspreiswesen in einer Ortschaft der Ostschweiz wird das Sekretariat beauftragt, weitere Informationen einzuholen.

8. Die gemäß Abkommen mit dem Armeestab an Militärpersonen gewährten Vergünstigungen werden auch auf HD-Pflichtige und Luftschutz-Soldaten ausgedehnt.
9. Dem Ersuchen um kostenlose Vorführung eines Filmes für die «Nationalspende» wird zugestimmt.
10. 16 weitere Geschäfte beschäftigen den Vorstand bis in den Abend hinein.

W. L.

Filmverleiher-Verband in der Schweiz

Zirkular — Circulaire No. 352.

Bern, den 6. Februar 1940.

Betr. Cinévox A.G., Bern.

Wir teilen Ihnen mit, daß unser obgenanntes Mitglied, gemäß Beschluß seiner Generalversammlung vom 29. Februar a. c., seinen Sitz nach Montreux (9, Av. des Alpes, Tel. 62440) verlegt hat. Gleichzeitig wurde das Aktienkapital auf Fr. 50 000.— erhöht und bei der Banque Cantonale Vaudoise, Agence de Montreux, voll einbezahlt. Herr Weber hat als Verwaltungsrats-Präsident demissioniert und wurde durch Herrn Georges Depallens, Bürger von Montreux, ersetzt, der die Mehrzahl der Aktien übernommen hat. Herr Henry-G. Convers, Notar in Morges, wurde zum Sekretär des Verwaltungsrates ernannt.

Der Sekretär: Dr. A. Forter

Ein ungeschickter Kinogegner in Bülach

In der «Bülach-Dielsdorfer Wochen-Ztg.» lesen wir einen Artikel «Zur Frage eines ständigen Kinos in Bülach». Der Schreiber der ziemlich holperigen und geschwätzigen Auslassungen ist ein Kinogegner. Er gibt das zwar nicht ohne weiteres zu, weil er nicht als hinterwäldlerisch gelten möchte. Er gibt zu, daß der Film «wertvolle Kenntnisse, prachtvolle Veranschaulichungen aus Natur, Pflanzen- und Tierleben, geographische und ethnographische Bilder» vermitteln kann. Den Spielfilm hingegen läßt er nur als «gute Unterhaltung» gelten. Die Filmbilder — sagt der ungeschickte Artikelschreiber — mache unreife Menschen unzufrieden mit den Verhältnissen. Und damit auch der oberflächlichste Einwand gegen den Film nicht fehle, der Einwand, den ein Kinogegner dem andern abschreibt: Die letzten Ursachen von Vergehen Jugendlicher seien oft beim Detektiv- und Kriminalfilm zu finden. (Wir haben diesen Einwand hier ins Deutsche übersetzt; im Original klingt er reichlich verworren; dem Bülacher Kinogegner fällt es offensichtlich schwer, sich der deutschen Sprache zu bedienen.)

Es wäre sinnlos, nun schon wieder auf alle diese gedankenlosen Angriffe gegen den Film einzugehen. Wir empfehlen dem Artikelschreiber immerhin die Lektüre unseres Aufsatzes «Kino als Vorbild» in Nr. 82 des «Schweizer Film Suisse». Man sollte, wenn man sich auf Filmfragen einläßt, immerhin über einige Grundkenntnisse verfügen. Zur Gewinnung dieser Kenntnisse trägt unsere Fachzeitung in bescheidenem Maße auch etwas bei.

Der Bülacher Artikelschreiber weicht jedoch einer sachlichen Diskussion in so beschämender Weise aus, daß wir ihm antworten müssen. Er wird nämlich im Verlauf seiner Schreiberei kleinlich und gehässig. Er zieht gegen die Konkurrenz ins Feld. Er wirft der «anderen» Zeitung in Bülach vor, daß sie sich in der Bülacher Kinofrage so ruhig verhalte. Es fällt ihm aber nicht ein, der «anderen» Zeitung einen besser unterrichteten und weitsichtigeren Redaktor zuzutrauen. Er macht sich die Sache viel leichter: Er wirft dem Konkurrenzverleger ganz einfach Gewinnsucht vor. Er sagt, jener spekuliere auf Druckaufträge für Text- und Bilderplakate. So, da wissen wir's. Ein Verleger, der kein Kinogegner ist, möchte ganz einfach mit dem Kino Geld verdienen. Der Verleger der «anderen» Zeitung scheint überhaupt manches auf dem Kerbholz zu haben. Seine dunkle Vergangenheit besteht für den Bülacher Kinogegner darin, daß er schon eine «Kino- oder Filmzeitschrift» gedruckt habe und vor kurzem in der Filmbörse in Zürich gesehen worden ist. Man höre: In Zürich, in der Filmbörse! Wie kann ein Mensch anständige Absichten haben, der in der Filmbörse gesehen wird! Natürlich ist die Kinogegnerseite in Bülach frei von solch belastenden Momenten. Sie vertritt «das Interesse für wahre Bildungs- und Kulturförderung, wie auch die Verantwortlichkeit in erzieherischer Hinsicht gegenüber der heranwachsenden Jugend».

Wie wir über die Frage eines ständigen Kinos in Bülach denken, steht hier nicht zur Diskussion. Wir möchten dem Bülacher

Artikelschreiber aber empfehlen, sich zu überlegen, ob er nicht für ein allgemeines Zeitungsverbot eintreten wolle. Denn, nicht wahr, auch die Zeitung vermittelt doch wohl nicht nur «wertvolle Kenntnisse, prachtvolle Veranschaulichungen aus Natur, Pflanzen- und Tierleben, geographische und ethnographische Bilder; sie hat doch eine Rubrik «Unglücksfälle und Verbrechen» und sogar ein Feuilleton. Man denke: Zeitungen gelangen sogar in die Hände von Schulkindern, während doch nur Menschen, die über 18 Jahre alt sind, ins Kino gehen dürfen!

Der Bülacher Kinogegner stolpert über seine eigene Gedankenlosigkeit. Damit könnten wir uns abfinden. Was wir ihm vorzuwerfen haben, ist seine sinnlose Verunglimpfung eines Konkurrenten, der anders, vielleicht sogar richtiger denkt, als er. Dem Kinogegner in der «Bülach-Dielsdorfer Wochenzeitung» fehlt es nicht nur an Kenntnissen und guten Argumenten, sondern an journalistischem Anstand. Das ist es, was uns veranlaßt hat, auf seine Plauderei zu antworten. Ll.

Ideen-Wettbewerb

zur Erlangung von Vorschlägen für einen schweizerischen Soldatenfilm.

Die Sektion Heer und Haus der Generaladjutantur, im Bestreben, möglichst viele schöpferische Kräfte bei unsern Wehrmännern zu wecken, ruft hiemit alle Soldaten und HD zur Mitarbeit an diesem Wettbewerb auf. Es handelt sich darum, neue